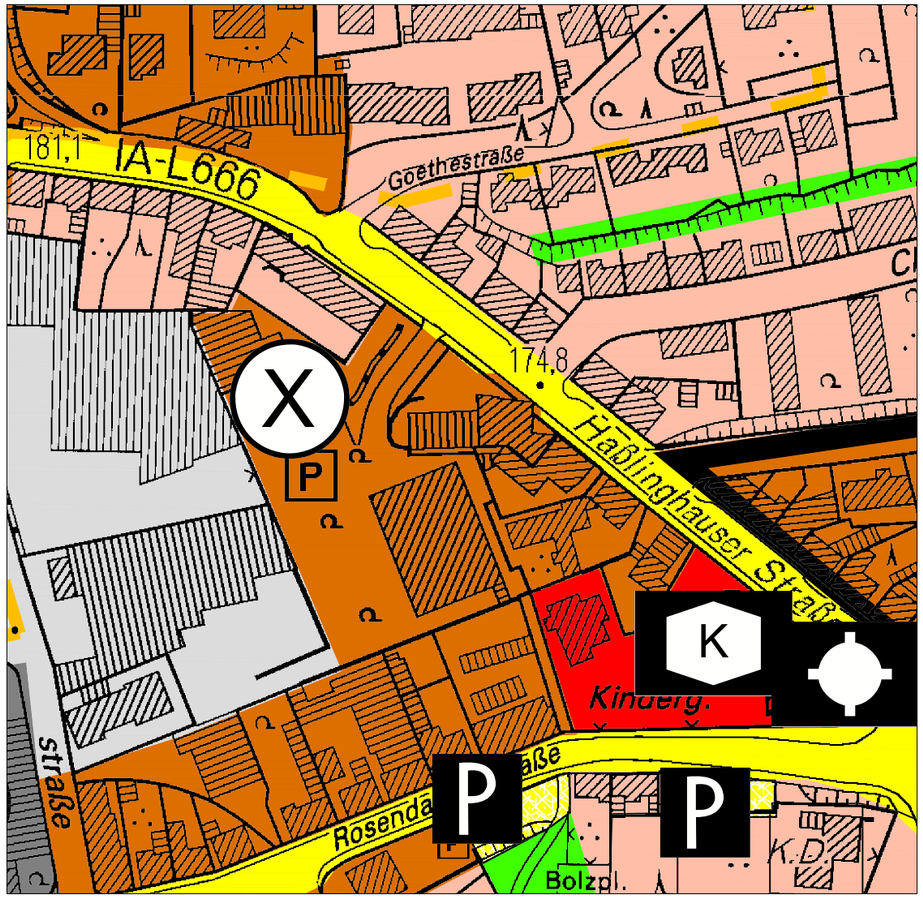

GENEHMIGTE FASSUNG
M. 1:2.000

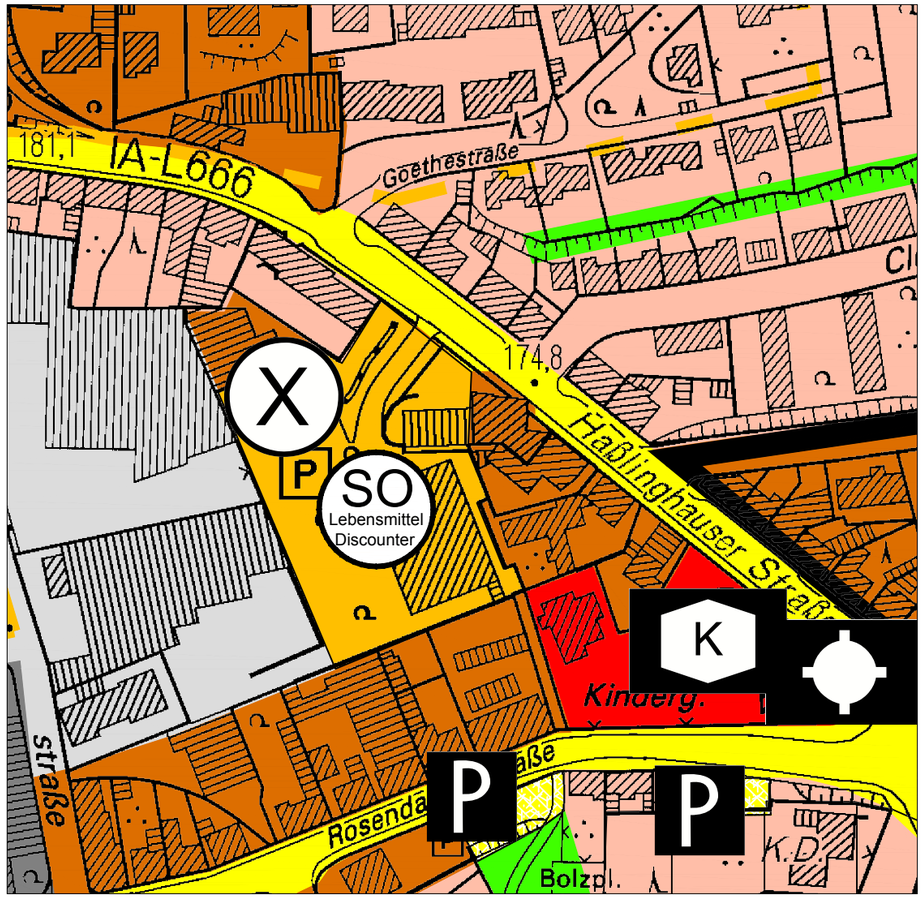

2. ÄNDERUNG
M. 1:2.000

ERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG

DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

WOHNBAUFLÄCHEN (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

W — Wohnbauflächen

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

M — Mischgebiete (§ 1 Abs.2 Nr.6 i. V. mit §6 BauNVO)

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

GE — Gewerbegebiete (§1 Abs.2 Nr.8 i. V. mit §8 BauNVO)

GI* — Industriegebiete eingeschränkt

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS (§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Zweckbestimmung:

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

K — Kindereinrichtungen

GRÜNFLÄCHEN (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

P — öffentliche Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

Stromversorgung

Leitungen unterirdisch

X — Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr.4 u. §§10, 11 BauNVO)

SO Lebensmittel Discounter — Sondergebiet "Lebensmittel Discounter"

Der Rat der Stadt Gevelsberg hat gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB am _____ beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
(2. Änderung)

GEVELSBERG, DEN

_____ BÜRGERMEISTER

_____ SCHRIFTFÜHRER

Der Beschluss des Rates der Stadt Gevelsberg zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

GEVELSBERG, DEN

_____ BÜRGERMEISTER

Zu dem am _____ vom Rat beschlossenen Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich beteiligt worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und aufgefordert sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

GEVELSBERG, DEN

_____ BÜRGERMEISTER

Der am _____ vom Rat der Stadt Gevelsberg beschlossenen Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am _____.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet.

GEVELSBERG, DEN

_____ BÜRGERMEISTER

_____ SCHRIFTFÜHRER

Der Rat der Stadt Gevelsberg hat am _____ diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

GEVELSBERG, DEN

_____ BÜRGERMEISTER

_____ SCHRIFTFÜHRER

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ AZ: _____ genehmigt worden.

ARNSBERG, DEN

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG
I. A.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

GEVELSBERG, DEN

_____ BÜRGERMEISTER

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus diesem Plan und der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

GEVELSBERG, DEN

_____ BÜRGERMEISTER

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 1-6 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) ,

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.1.1990 (BGBl. I S. 133),

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) VOM 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) UNTER ANWENDUNG DES § 3 DIESER VERORDNUNG,

JEWEILS IN DER BEI WIRKSAMWERDEN DIESER ÄNDERUNG GELTENDEN FASSUNG.

STADT GEVELSBERG

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG UND UMWELT

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

F 3.1

Stand: August 2019